

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

8.11.1846 (No. 306)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, den 8. November

N^o. 306.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halb. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einzugsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Ueber Armenunterstützung.

Jeden Winter wird auch in ganz guten Jahren die Wohlthätigkeit der Behörden und Einzelner zur Unterstützung der Armen etwas mehr in Anspruch genommen. Es ist das natürlich. Arme, Hilfsbedürftige gibt es ja zu allen Zeiten. Der Winter aber erfordert schon zunächst Schutz gegen Kälte; warme Kleidung und Feuerung erheblichen Ausgaben, die man in anderer Jahreszeit nicht kennt. Mit diesen vermehrten Bedürfnissen steht aber die Einnahme im umgekehrten Verhältnis. Die Tage sind kürzer, der Arbeitslohn geringer; ja die Arbeit hört oft wochenlang wegen Ungunst der Witterung ganz auf, und so ist es kein Wunder, wenn Hunderte, die im Sommer durch ihrer Hände Arbeit sich nothdürftig nähren, mit Kummer und Sorge dem Winter entgegen sehen. Wohlthätigkeitsanstalten, zumal in den Städten, helfen indeß mehr oder weniger aus, und die Wohlthätigkeit der Wohlhabenderen unterstützt die Fürsorge der Staats- und Gemeindebehörden, so daß für die Armen im strengen Sinne wohl gesorgt ist. Weniger bedacht sind vielleicht jene oft nicht weniger zahlreichen verschämten Armen, die auf die öffentliche Unterstützung keine Ansprüche machen können, und nicht selten mit größerer Noth kämpfen, als der äußere Schein errathen läßt. Wie manche zahlreiche Familie in der Stadt und auf dem Lande entbehrt der nahrhaften Kost und der wärmenden Kleidung! Wer da immer wüßte, wie mancher Familienvater mit unverschuldeter, schwerer Sorge um Frau und Kinder das Haus verläßt und voll drückenden Kummers heimkehrt, weil er keinen Freund, keinen Wohlthäter gefunden, der ihm den strengen Gläubiger, den harten Richter befriedigen hilft! Man frage die Aerzte und Geistlichen, die oft genug Zeuge des bittersten Mangels sind; und doch sehen auch diese nicht immer die drückende Armuth, die ihre Blöße zu verdecken sucht. Wenn solche Fälle in ganz gewöhnlichen Zeiten nicht selten sind, um wie viel zahlreicher, um wie viel drückender müssen sie seyn, wenn die Noth mehr allgemein, wenn die gewöhnliche Fürsorge nicht mehr ausreicht und Hunderte von Jenen, die sonst dem ärmeren Nachbar, dem dürftigen Arbeiter eine Unterstützung seihen konnten und bereitwillig Hilfe leisteten, nun selbst Mangel zu befürchten haben? Nicht die Armen im strengen Sinne allein, auch die Mittelklasse und zahlreichen niederen Diener, welche nichts zusehen können, müssen unter dem Druck der gegenwärtigen hohen Preise der Lebensmittel leiden und haben voraussichtlich bis zur nächsten Ernte eine wesentliche Erleichterung nicht zu erwarten. Außerordentliche Uebel erheischen außerordentliche Mittel, und mit lebhaftem Danke müssen wir die Maßregeln der Regierung und der Gemeindebehörden, wie die Sorge von Vereinen und einzelner Menschenfreunde zur Erleichterung der gegenwärtigen Noth erkennen. Indes ist mit Herbeischaffung von Lebensmitteln oder mit Geldunterstützung nicht Alles gethan; mehr noch hilft sehr oft die zweckmäßige Verwendung der gegebenen Mittel. So finden wir hier in der Residenz eine Einrichtung, welche außerordentlich wohlthätig wirkt, in gewöhnlichen Jahren den Armen wahrhaft zur nachhaltigen Unterstützung dient, und auch jetzt durch größere Ausdehnung Hunderte vor Mangel schützt. Unter der Leitung des hiesigen Frauenvereins besteht nämlich seit lange eine Suppenanstalt, welche für zwei Kreuzer eine frächtige Portion Suppe abgibt, an welcher ein Mensch sich satt essen kann. Jeden Tag wird eine angemessene Quantität Fleisch abgekocht und aus Gerste, Reis, Sago, Erbsen u. s. w. eine so nahrhafte Suppe bereitet, wie man sie in keiner Privathaushaltung bekommen kann. Abwechselnd wohnt jeweils eine der Damen des Frauenvereins bei und überwacht die Vertheilung. Ganz Arme erhalten gegen einen Schein der Armenkommission die Suppe unentgeltlich. Natürlich wäre es bei den gesteigerten Fleisch- und Viktualienpreisen nicht möglich, aus den gewöhnlichen Einnahmen des Frauenvereins dem Bedarf zu genügen und die Portion fortan um 2 Kreuzer abzugeben. Allein der Wohlthätigkeit edler Menschenfreunde verdankt der Verein größere Zuschüsse, und dann ist der Gemeinderath mit der Stadtkasse der Art in's Mittel getreten, daß er die Mehrauslage übernimmt, und dadurch den Frauenverein in den Stand setzt, nicht bloß den ganz Mittellosen ihre Suppe unentgeltlich und den Andern die Portion Suppe wie bisher um 2 Kreuzer abzugeben, sondern auch noch in größerer Ausdehnung den Hilfsbedürftigen die so wohlthätige Unterstützung reichen zu können. Denn unzweifelhaft ist diese Art Hilfe angemessener, als selbst Geldunterstützung, indem damit für den Armen jede andere Auslage, wie z. B. für Holz, und vor Allem auch Zeit erspart wird. Einen ganz besonderen Werth legen wir aber darauf, daß manche arme Familie, welche eine anderweitige Unterstützung aus Armenkassen, milden Fonds u. dergl. nicht gerne nachsuchen möchte, hier nach Bedarf einige Portionen Suppe holen und um 6 bis 8 oder 12 Kreuzer sich satt essen kann, denn auch der verschämteste Arme bleibt ungekannt, da Niemand fragt, für wen die Suppe verlangt wird. Mögen die edlen Frauen, welche unter dem Schutze einer vortheilhaften Fürstin, die so wahrhaft den schönen Namen „Landesmutter“ verdient, in dem segensreichen Wirken ihren Lohn finden. Eine reiche Vergeltung wird ihnen gewiß einst dort zu Theil werden, wo jede gute Handlung belohnt wird.

Deutschland.

Karlsruhe, 7. November. Das großh. Regierungsblatt vom Heutigen, Nr. 47, enthält eine Verordnung des Ministeriums des Innern, die Volkszählung betreffend, aus welcher wir nachfolgende Bestimmungen ausheben: Nachdem die Grundzüge, wornach bei der zum Zwecke der Zollvereinentheilung in sämtlichen Staaten des Zollvereins von drei zu drei Jahren stattfindenden Bevölkerungsaufnahme zu verfahren ist, neuerdings festgestellt worden sind, und mit den Vorschriften, welche bei den für die Zwecke der Polizeiverwaltung von drei zu drei Jahren im Großherzogthume bisher schon stattgehabten Volkszählungen zu beobachten waren, im Wesentlichen übereinstimmen, wird — in der Erwägung, daß eine Vereinigung dieser beiderlei Volkszählungen hiernach zulässig erscheint; — zufolge Rescripts aus höchstpreislichem Staatsministerium vom 31. Oktober, Nr. 2053, mit allerhöchster Ermächti-

gung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, andurch verordnet, wie folgt: §. 1. Von drei zu drei Jahren und zwar in der ersten Hälfte des Monats Dezember findet im Großherzogthum eine Volkszählung statt. Sie tritt an die Stelle der beiden, bis jetzt von Zeit zu Zeit vorgenommenen Volkszählungen, von denen die Eine zum Behufe der Theilung der Zollvereinsrenten, die Andere zu polizeilichen Zwecken angeordnet war. §. 2. Die Zählung beginnt in jeder Gemeinde des Großherzogthums mit dem dritten Dezember, sofern dieser aber auf einen Sonn- oder Feiertag fallen sollte, mit dem vierten Dezember. Die Ermittlung der Personenzahl geschieht von Haus zu Haus, ist ununterbrochen fortzusetzen, und möglichst am nämlichen Tage, in volkreicheren Städten aber spätestens am dritten Tage zu beendigen. Die nächste Zählung tritt im Monat Dezember des gegenwärtigen Jahres 1846, die hierauf folgende im Monat Dezember 1849 u. s. w. ein.

§. Aus dem vordern Wiesenthal, 31. Oktbr. (Korresp.) Die gestern erwähnte Festsrede des Oberamtmanns H. bei Eröffnung der Straße zwischen Wembach und Rambach lautet wie folgt: „Willkommen, geehrte Herren und Freunde von nah und fern! Willkommen Alle, die sich bei unserm heutigen Feste eingefunden haben, dessen Veranlassung bekannt ist, und dessen Bedeutung ich in Kürze zu schildern versuche. Das hintere Wiesenthal, umgränzt von den höchsten Bergen des Landes, großartig in Naturschönheiten, und abwechselnd mit lieblichen Auen und wild romantischen Partien, ist hinsichtlich der Fläche des kulturbaren Bodens von der Natur stiefmütterlich begabt, und muß einen großen Theil seiner Bedürfnisse aus andern gesegnetern Gegenden beziehen. Auf schmalen, gefährlichen Wegen und über hohe Gebirgspässe hat es dieselben bisher herbeigeschafft, und ebenso die entbehrlichen Erzeugnisse des Bodens und der Industrie dagegen verführt; das Thal war von der übrigen Welt gleichsam abgeschlossen. Wegen unzureichender Erzeugnisse des Bodens und unzureichender Beschäftigung mit dessen Kultur, die hauptsächlich der Viehzucht gewidmet ist, sind die Bewohner auf die Industrie hingewiesen, welche für große Gewerbanlagen von dem gesällreichen Wiesenflusse begünstigt ist, deren Gedeihen aber bedingt ist von der Sicherheit und Leichtigkeit des Transports der Rohstoffe, der Fabrikate, der Lebensmittel und übrigen Bedürfnisse. Dem bisherigen Nothstande des Verkehrs ist nun gesehentlich abgeholfen durch die hergestellte neue Straße längs des linken Ufers des Wiesenflusses zwischen Wembach und Rambach, die uns verbindet mit dem schönen, gewerbreichen vordern Wiesenthal, und die uns künftig anschließen wird an die badische Eisenbahn im Oberlande, an die Schweizergränze. Eine herrliche ebene Straße mit festen und zierlichen Brücken und Schutzmauern sehen wir vor unsern Augen gleichsam hingezaubert da, wo früher nicht an die Möglichkeit der Ausführung gedacht wurde; eine Straße, theils gepregelt und gehauen durch hohe Felsen, theils geführt durch ausgefüllte tiefe Schluchten, die früher Grauen erregten und nie der Fuß eines Wanderers betrat. Durch die neue Straße, an die sich anreihen werden die im Bau begriffene neue Straße über Wieden in das obere Breisgau, und die noch zu hoffenden Straßenanlagen und Straßenkorrekturen über Todtnau nach Freiburg, über St. Blasien in das obere Rheinthale, und vielleicht über den Feldberg nach Schwaben — ist die zu befürchten gewesene gänzliche Verarmung dieser Gegend abgewendet; der Ab- und Zufuhr ist das Thor geöffnet; das Emporblühen der Industrie, wetteifernd mit dem vordern Wiesenthal, steht in Aussicht; eine Anzahl schon vorhandener Fabriken zu Todtnau und Schönau, und neue Anlagen zu solchen sichern den erfahrenen und thätigen Unternehmern durch den erleichterten Transport die Möglichkeit der Konkurrenz mit andern Fabriken des Landes, und bieten den dürftigen, arbeitliebenden Bewohnern der Gegend eine dauernde Nahrungsquelle. Der Fremde wird künftig nicht mehr vom Besuche dieser Gegend abgeschreckt durch deren Unzugänglichkeit, er wird in der Gegend, die deshalb oft das badische Sibirien genannt wurde, ein milderes Klima, als er erwartet, und unter andern interessanten Partien eine große Au finden, welche werth ist des Namens der schönen Au; und wenn er an einem heitern Tag von da aufsteigt auf den Gipfel des Berges, an dessen Fuß er sich befindet, wird er überrascht werden durch die schönste herrlichste Aussicht, die unser schönes Vaterland zu bieten vermag; wegen der zu schauenden Herrlichkeiten mag er wähnen, auf dem Berge zu stehen, auf dem der Heiland versucht wurde. Der erleichterte Verkehr und der zu hoffende häufige Besuch von Fremden wird außer den materiellen Vortheilen auch geistige Vortheile bringen, er wird beitragen zur Beförderung der Intelligenz und Vermehrung der Kenntnisse, zur Beseitigung von Vorurtheilen und engherzigen Ansichten, beitragen zu einer toleranten, kosmopolitischen, ächt christlichen Gesinnung, welche anerkennt, daß, wie der Vater dort oben Vater aller Menschen ist, so auch alle Mitmenschen unsere Brüder sind. Der heutige Festzug stellt dar die Transport- und Industriearten dieser Gegend in früherer Zeit kausenweise bis zur Gegenwart, und bietet Stoff zu mancherlei Betrachtungen. Zu mir erweckt er die Rück Erinnerung an meinen Aufzug hierher vor bald zehn Jahren auf der alten Straße bei stürmischer Witterung, eine abschreckende Vorbedeutung für längeren Aufenthalt. Doch der Mensch denkt und Gott lenkt! — Ich habe hier unerwartet mein Ziel gefunden, meine Kinder sind Mitglieder achtbarer Familien dieser Gegend geworden, ihre Männer, die ich unter den gewählten Festordnern erblicke, und aufblühende Enkel erheitern meine Tage und fesseln mich an dieses Thal und an seine Interessen; durch Herstellung der neuen Straße ist mir der Trost geworden, die Meinigen und ihre Nachkommen nicht von der Welt abgeschlossen zu hinterlassen. Die ewige Vorsehung hat uns die hohe Wohlthat, von der ich gesprochen, durch einen edlen Fürsten zu Theil werden lassen, den wir mit Stolz und Freude unser nennen. Darum Dank der gütigen Vorsehung, Dank unserm gnädigen Fürsten, Dank den Behörden, welche das Werk anordneten und leiteten, Dank denen, die es ausführten, Dank denen, die zu dessen Unternehmung beitrugen, und Dank Allen, die zur Verherrlichung des heutigen Festes beitragen. Unsere Freude und unsern Dank verkünden Hunderte von Böllerschüssen, die Festpfosten, die unzähligen an der Straße aufgesteckten, im Zug geführten und aus den Fen-

stern wehenden Fahnen; unsere Freude und unsern Dank bezeugen die freiwillig-gegebenen, reichlichen Beiträge zur Bestreitung der Kosten des Festes, welches verherrlicht ist durch die Anwesenheit hochachtbarer Männer, durch das Beistimmen einer zahllosen Menge von Theilnehmern und Zuschauern und durch den glänzendsten Festzug, den je diese Gegend geschaut hat. Ich weihe diese Straße dem Genius des Friedens, der fortan über diese Gegend herrschen möge. — An unserer Festpforte bei Wembach, umflattert von Fahnen in den Farben unseres Fürstenhauses, prangt die Inschrift: „Heil unserem Fürsten! Sie beurfundet öffentlich unsere Bestimmung. Ja, Heil unserem hochherzigen Fürsten! Heil unserem blühenden Fürstenhause! Großherzog Leopold lebe hoch!“

Kasselt, 6. Nov. (Korresp.) Am 4. d. M. wurde in der Nähe des ehemaligen Pulverturms, etwa 14 bis 15 Schuh tief, im Kies, ein Mauthöhle aufgefunden, den man leider nicht unzerbrochen herausgebracht hat. Das größere Stück mißt 139 Centimetres und das kleinere 77; die ganze Länge also 216 Cent. oder 7 Fuß 2 Zoll neubadisches Maß. Der Umfang des Zahns beträgt am dicken Ende 55 Cent. (18 2/3“), in der Mitte 50 Centim. (16 2/3“), und nahe an der Spitze 21 Cent. (7 3/4“). Das größere Stück ist heute an das Lyzeum abgegeben worden; das kleinere Stück aber ist der Länge nach gespalten, und die Spitze davon beim Herausnehmen aus dem Kies zerbrockelt, obgleich alle Sorgfalt und Behutsamkeit unter Anleitung des zufällig hinzugekommenen Professors Sch. angewendet worden, welcher auch, bei voraussetzlicher Unmöglichkeit, das Stück unversehrt aufzuheben und fortzuschaffen, dasselbe, wie es lag, gemessen hat. (A 627)

Hemsbach, 3. Nov. (M. M.) Das doppelte Brand- Unglück des Joseph Schäfer von Sulzbach (Amt Weinheim) ist seiner königlichen Hoheit unserem gnädigsten Großherzoge Leopold zur Kenntniß gekommen. Sogleich, ohne besondere Bitte des Schäfer, ließ Höchstersehlbe dem Unglücklichen hundert Gulden aus seiner Handkasse verabreichen, welche Schäfer heute unter Thränen des Dankes bei großherzoglichem Bezirksamte Weinheim in Empfang genommen hat. So bleibt das edle Vaterherz unseres erhabenen Fürsten unter allen Vorkommenheiten stets dem Wohle seines Volkes zugewandt. Ihm dagegen bleibt, was da kommen mag, seines Volkes ungeheuchelte Liebe und uner-schütterliche Treue.

Stuttgart, 1. Nov. Dem „Stuttg. Beob.“ zufolge ist der Abgeordnete des Bezirks Blaubeuren, Hr. Bauer, wegen Wahlbestechung zu drei Monaten Gefängnis vom k. Gerichtshof verurtheilt worden. Derselbe hat jedoch noch den Refurs an das k. Obertribunal ergriffen.

Darmstadt, 5. Nov. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer nahm der erste Präsident Hesse alsbald nach Eröffnung das Wort und sprach wie folgt: „Zum Präsidenten dieser hochachtbaren Versammlung berufen, drängt es mich, Ihnen vor Allem meinen innigsten Dank für den Beweis des so schätzbaren Vertrauens auszusprechen, welches Sie veranlaßt hat, mich eines Amtes würdig zu erachten, dessen Schwierigkeit für mich im Hinblick auf die Eigenschaften der Männer zunimmt, welche seit vielen Jahren die Stelle des Präsidenten der zweiten Kammer eingenommen haben, Männer, denen außer ihren sonstigen ausgezeichneten Eigenschaften und der allgemeinen Anerkennung ihrer Verdienste auch das zur Seite stand, daß sie Veteranen dieser Kammer gewesen sind, daß sie zur Ausbildung unseres konstitutionellen Lebens wesentlich beigetragen hatten, und daß sie darum, wenn dasselbe beruhende Fragen zur Sprache kamen, als gewichtige Autoritäten erschienen. — Unter solchen Verhältnissen könnte die Einnahme des Präsidentenstuhls für mich mit einem beengenden Gefühl verknüpft seyn, wenn ich mich nicht wieder durch das ehrende Vertrauen, welches Sie und die Staatsregierung mir bewiesen haben, sowie durch das Gefühl des eigenen redlichen Willens erkräftigt fühlte. — Meine Herren! Es gibt Momente im Leben, in denen uns der Umfang unserer Pflichten klarer denn jemals vor Augen tritt, und in denen wir uns selbst die gewissenhafteste Erfüllung unserer Obliegenheiten zusagen. — Für mich ist der gegenwärtige Moment ein solcher. Treu der Verfassung, die Verhandlungen in dieser Kammer mit Unparteilichkeit zu leiten, Beschlüsse, so weit es von mir abhängt, zu einem praktischen Resultate vorzubereiten und hierbei die Ansicht eines Jeden, auch wenn sie der meinigen geradezu entgegen stehen sollte, zu ehren, und insofern es die Geschäftsordnung zuläßt, prüfen zu lassen, das verspreche, das gelobe ich Ihnen und mir. — Aber, meine Herren, das Verhältniß der Kammer zu ihrem Präsidenten ist ein Verhältniß des wechselseitigen Vertrauens, und darum bitte ich Sie Alle und Jeden insbesondere herzlich, daß Sie im Verlauf der jetzt beginnenden legislativen Beratungen, in denen gar manches Verhältniß zur Sprache kommen wird, welches geeignet seyn dürfte, die Gemüther aufzuregen, daß Sie, sage ich, dann den Glauben an die Redlichkeit meiner Absichten nie aufgeben und sich im Falle des Zwiespaltes an das Versprechen erinnern möchten, welches ich Ihnen in dieser für mich erhebenden Stunde abgelegt habe. Nur dann, meine Herren Kollegen, wenn Sie dieser meiner Bitte um volles Vertrauen vollständig entsprechen, gedenke ich unter Gottes Beistand dem mir angewiesenen Amte gehörig vorzustehen. Und indem ich Sie nun Alle um Ihre freundliche Unterstützung, insbesondere aber meine Herren Kollegen, den zweiten Herrn Präsidenten Aull, sowie die beiden Herren Sekretäre Rothstein und Jhren bewährten Einsichten unterstützen zu wollen, empfehle ich mich Ihrem allseitigen kollegialischen Wohlwollen.“ — Sämmtliche Mitglieder der Kammer drücken durch Erheben von ihren Sizen dem Präsidenten ihre Bestimmung aus. — Der zweite Präsident Aull bemerkt: „Meine Herren! Ich bin durch die vertrauensvollen und wohlwollenden Worte unseres ersten Herrn Präsidenten tief gerührt; ich bin dadurch geschmeichelt und ihm unendlich dankbar dafür. Indessen dürfen Sie überzeugt seyn, daß ich nichts thun werde, was die Einsicht der Präsidialgewalt, welche so wichtig ist, und die sich in so guten Händen befindet, stören kann.“

Kasselt, 28. Oktbr. Viel besprochen wird in diesem Augenblick eine in voriger Woche an den jetzigen Landtag gelangte Mittheilung des zeitigen Kriegsministers, Generalmajors Schmid, deren Hauptinhalt nach den gedruckten Landtagsverhandlungen wörtlich folgendermaßen lautet: „Die durch Einsicht der Hauptrechnungen oder in anderer Weise den Ständen nach dem verfassungsmäßigen Willen des Landesherrn gegebene Nachweisung über die Verwendung des Staatseinkommens in den einzelnen Perioden ist keineswegs eine Rechnungsablage, sondern eine bloße Ausgabenvorlage, keine Rechnungsstellung des Geschäftes und Rechnungsführens für den Eigentümer und Auftraggeber, sondern eine Kenntnißgabe der gemachten Ausgaben und Verwendungen an einen dritten Interessenten, der an der Rechnungs-Abhörnung und Abschließung nicht Theil nimmt und nicht Theil zu nehmen hat, sondern nur

das Recht ansprechen kann, vermeintliche Ordnungs- oder Rechtswidrigkeiten bei den stattgehabten Verwendungen entweder vor dem Landesherrn oder auch nach Befinden bei dem betreffenden landesherrlichen Strafgerichte zu deren geeigneter künftigen Abstellung, Repartition und beziehungsweise Abänderung, auf dem Weg der Bitte oder des Antrags zu einer Anklage, anzuzeigen und den Erfolg ohne weitere zuständige Mitwirkung abzuwarten. Die Befugniß, eine gemachte Ausgabe oder Verwendung für nicht gemacht, für nicht verrechnungsfähig, für gestrichen, für beanstandet, für nicht gerechtfertigt, für zu dem bestimmten Zwecke, wozu sie verwendet worden, nicht nachgewiesen zu erklären, und eine derartige Erklärung durch irgend ein anderes Mittel als die bewirkten Anzeigen oder mit einem andern faktischen Erfolge zur Wirksamkeit und Geltung zu bringen, kommt jenen Interessenten, den Landständen, überall nicht zu. Derartige ständische Erklärungen sind an sich und unmittelbar gänzlich unzuständig und wirkungslos, und können und dürfen die gemachten Ausgaben und Verwendungen oder das Resultat der abgehörten und geschlossenen Rechnungen weder rechtlich noch faktisch irgend ändern.

Kasselt, 31. Okt. (R. A. Z.) In der Sitzung der Ständeversammlung vom 27. d. M. berichtete der Eingabenausschuß über ein Gesuch des Professors Hildebrand zu Marburg in Betreff einer von dem dortigen Polizeidirektor Wangemann gegen ihn angestellten Haussuchung nach einer englischen Zeitung. Der Nachsuchende findet hierin eine Verletzung des §. 117 der Verfassungsurkunde, nach welchem eine Haussuchung nur auf Verfügung des zuständigen Gerichts oder der Ortsobrigkeit in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen stattfinden soll; er bittet, gegen den genannten Beamten auf den Grund des §. 61 der Verfassungsurkunde wegen Verfassungsverletzung und Mißbrauchs der Amtsgewalt eine Anklage einzuleiten. Die Ständeversammlung beschloß auf den Antrag des Eingabenausschusses, das Gesuch dem Rechtspflegeauschusse zur Prüfung zu überweisen.

Berlin, 1. Novbr. (Dr. Z.) Die Staatseinnahmen, zum großen Theil auf indirekte Steuern begründet, leiden bei der theuern Zeit ungemein. Die Rheinprovinz z. B., welche im vorigen Jahre einen Ertrag von zehn Millionen an indirekten Steuern geliefert hat, bringt, wie versichert wird, in diesem Jahre nicht acht Millionen auf, und so im Verhältniß die übrigen Provinzen. Jedermann schränkt sich ein, der Verbrauch besteuert Gegenstände nimmt ab, man will beweisen, der Staat werde einen Ausfall von 5 bis 6 Millionen zu tragen haben. Hr. v. Duesburg hat daher, wie hier behauptet wird, eine strengere Sparsamkeit und mannigfache Einschränkungen beantragt.

— Die „Schles. Zig.“ schreibt aus Berlin: Dem Gerüchte, daß der Prediger Ronge mit seinem Bruder bei deren jüngster Anwesenheit unter uns aus Berlin fortgewiesen worden sey, kann aus bester Quelle widersprochen werden. Derselbe ist nur verhindert worden, an den Beratungen der deutsch-katholischen Gemeinde hier Theil zu nehmen.

Schleswig, 2. Novbr. (Wes. Z.) In der heutigen siebenten Sitzung der Stände stand zunächst die Berathung über die an den Landesherrn zu erlassende Adresse zur Tagesordnung. Der Regierungskommissär war, wie er angekündigt hatte, auffallender Weise gegenwärtig. Von den Mitgliedern fehlte Se. Durchl. der Herzog und der Regierungsrath v. Rumohr, Beide aus leicht erklärlichen Gründen. Demnach waren, außer dem Präsidium, 40 Votanten anwesend. Die Debatte gewährte, da der Kommissär schwieg, kein besonderes Interesse wegen der stattfindenden großen Einigkeit. Als zur Abstimmung geschritten werden sollte, forderte das Präsidium den Regierungskommissär, Kammerherrn v. Scheel, auf, sich in Gemäßheit der betreffenden Bestimmung des Gesetzes, — der zufolge derselbe natürlich bei den Abstimmungen nicht gegenwärtig ist — aus dem Saale zu entfernen. Hr. v. Scheel widersprach aber dem Rechte der Versammlung, seine Entfernung bei der Abstimmung über die Adresse zu verlangen, weil das Gesetz nur von der Abstimmung über förmliche Propositionen spreche, der Adresse nicht erwähne; die Versammlung bewege sich außer der Form, daher könne die formelle Bestimmung nicht entscheidend seyn. Der Präsident beharrte indes bei seiner Ansicht, worauf denn der Kommissär sagte: wenn die Versammlung das denn wolle, so könne er auch weggehen, ihm liege Nichts daran, er thue es aber ohne Präjudiz für die Rechte der Regierung. Das Präsidium hielt diese Inzidenzfrage nun für erledigt; allein der Abgeordnete, Etatsrath P. Lüders, erhob sich und verlangte, daß die Versammlung sich über die angeregte Rechtsfrage ausspreche. Die Versammlung entschied mit 35 Stimmen gegen 5, daß sie das Recht habe, die Entfernung des Regierungskommissärs bei der Abstimmung zu fordern und nahm dann mit demselben Stimmenverhältniß (35 gegen 5) die Adresse an. Die Minorität bestand aus den flensburgischen Abgeordneten Jensen und Nielsen, und aus den nordschleswig'schen Nis Lorenzen, Jepsen und Poffelt, dagegen stimmte der nordschleswig'sche Abgeordnete Petersen von Dalbye für die Adresse.

Wien, 2. Nov. (Korresp.) Wenn die Lösung der Roboifrage in Gallizien nicht anders als eine dringende Nothwendigkeit mit Gefahr im Verzug erscheint, und ihr mit unruhiger Erwartung entgegengesehen wird, so darf doch nicht unbemerkt bleiben, daß sie selbst nicht dem gordischen Knoten gleicht, der mit einem Hiebe zerhauen werden könnte. Es ist nämlich von allen Bedingungen zur Ablösung keine einzige gegeben. Wird dem Bauer das Geld zur Ablösung vorgeschossen, so bekommt der Staat es nicht wieder, weil er feins hat und darum erequirt werden müßte, denn selbst wenn er Geld hätte, gäbe er es nicht her. Bei der Werthlosigkeit der gallizischen Bauerngüter gibt es auch keine Sicherheit. Nebstdem hat auch die ganze Roboifrage, weil sie eben einen Hauptbestandtheil des gutsherrlichen Einkommens bildet, eine sehr bedenkliche Seite für die deutschen Gläubiger auf polnische Hypothesen. Da es aber ohne Verletzung der Interessen nicht abgehen kann, und der gallizische Adel die Rückfichten der Regierung mit dem schwärzesten Undank belohnt hat, da er es ist, der den Knoten geschürzt hat, dessen Lösung nun so schwierig wird, so tritt jede Bedachtnahme auf seinen Vortheil in den Hintergrund; es kann hauptsächlich nur von dem die Rede seyn, was die öffentliche Wohlfahrt, was die Beruhigung des Landes erheischt. Der gallizische Adel kann selbst die Verschämniß der Regierung, die Roboifrage früher beizulegen, nicht als Grund anführen, ihn zu schonen; denn durch seine Empörung hat er sich zum Staate selbst in ein Verhältniß gesetzt, in welchem Rückfichtsgründe für seine körper-schaftlichen Interessen, sie mögen von wo immer abgeleitet seyn, als null und nichtig erscheinen. Wenn daher die Regierung von den 158 Robottagen zwei Drittheile mit einem Federstrich vernichtete, den Rest von 52 2/3 Tagen aber zur Ablösung mit einem Vorschuß für die eine Hälfte desselben aus dem Staatseinkommen bestimmte, und es den Bauern überlasse, die andere Hälfte vorläufig auf dem Reliquienwege wegzuschaffen, so wäre dies kein zu harter Ausweg, um diesen Gegenstand in Ordnung zu bringen. Der Vorschuß aus dem

Staat wollte er die wozu Borf Eisen halts Edeln schuffe doch i weige bietet ob n e reich z womit Die F ihres Unter keinen Grund das M gierung die er schre für an überal und b nahme des La Ausga Wenn jischen gen öst mensv werden 158 R für sein fordern andern fall, die Vermel Zeitung weil de ist weg Erzherz Großfür dermal den fra hen. W Ende di wieder Staatsa ziers in man da den drei zentige i Allgemei Erleichte + 1 der Sch hen bis Punkten der Lage von Lissa eine mig nigin ist, Regierung stifte gek Offenstve Svora, gierung Binhaes Duero. erste Gef tervention war bere Nachricht doch hat mit dem niß blieb §§ 1 pony, u Soult so melbet, 5. Oktobe Guizot v volle Stu Nachricht Bordaun sehen; die bezweifelt sehr ernste am Beren des „Jou

Staatsvermögen würde auf jährliche Ratenzahlungen zu bemessen sein, und wollte der Bauer die eine Hälfte des Robotdritttheils nicht reuiren, so könnte er diese 26 1/2 Tage wohl auch unbeschadet seiner Wirtschaft in Natura leisten, wozu er sich wohl gerne verstehen würde. Um ihm aber die Rückzahlung des Vorschusses möglich zu machen, bedarf es vielleicht hauptsächlich nur der Eisenbahn. Ist ihm ein Abzugsweg seiner Produkte aufgeschlossen, so kommt bald Baargeld in seine Hände, und der Judenwucher nimmt zu seinen und des Edelmanns Gunsten ein Ende. Mühte aber selbst die Eintreibung des Vorschusses durch Exekution geschehen, falls er in der Folge zahlungsfähig und doch renitent wäre, so geschähe nichts Neues, da die Exekution bei Steuerverweigerungen bereits lange schon eingeführt ist. Die österreichische Geschichte bietet mehr als ein Beispiel von bedeutender Verminderung der Frohnden ohne Abkündigung. Um den Vorwand der Bauernunruhen in Oberösterreich zu beseitigen, gab Kaiser Rudolph II. das Interimale vom Jahr 1597, womit die Robotleistung auf 14 Tage für ganz Oberösterreich herabgesetzt ist. Die Robotpatente der Kaiserin Maria Theresia von 1772, 73, 74, 78, die ihres Sohnes Joseph's II. von 1781 und 1783 sammt so vielen andern das Unterthansverhältnis umstaltenden Maßregeln beweisen, daß die Regierung keinen Anstand nahm, fest durchzugreifen, und daß sie dabei von dem richtigen Grundsatz geleitet war: Sonderinteressen müssen zurückgehen, wenn es sich um das Wohl des Ganzen handelt. Bei Gallizien brauchte übrigens die Regierung nicht einmal Vorschüsse zur Robotablösung zu machen, sondern konnte die erwähnte halbe Dritttheilsquote von der Dominicalsteuer abschreiben. Was in der Robotfrage in Gallizien geschähe, könnte schon deshalb für andere Provinzen nicht Richtschnur sein, weil der Bauer, wenngleich überall ungünstig gestellt, doch nirgends hülfbedürftiger als in Gallizien ist, und die dortigen, außergewöhnlichen Verhältnisse auch außerordentliche Maßnahmen erfordern, Maßnahmen, von denen nicht bloß die endliche Beruhigung des Landes, sondern auch die Verminderung der sehr beträchtlichen Staatsausgaben bedingt ist, welche die gallizische Adelsrevolution verursacht hat. Wenn die Regierung dieses Aufwandes wegen sich am revolutionären gallizischen Adel entschädigen wollte, so könnte ihr das mit Rücksicht auf alle übrigen österreichischen Staaten, die direkt oder indirekt doch bei jedem Einkommensverlust des Staatsvermögens theilhaftig sind, wahrhaftig nicht verübelt werden. Von diesem Gesichtspunkt betrachtet, erscheint die Verkürzung der 158 Robottage um zwei Dritttheile die mildeste Schadenshaltung, die der Staat für seine Verluste verlangen kann, denn für muthwilligen Schaden Ersatz zu fordern, ist ein gemeines Recht, das im vorliegenden Falle so gut wie in jedem andern zu handhaben ist. Ganz allein den Unruhen in Gallizien ist der Ausfall, den dieses Jahr die Finanzen erlitten, beizumessen, nachdem eine rasche Vermehrung der Einnahmen wirkliche Thatsache ist. Was neuerdings in den Zeitungen von einem neuen Anlehen verlautet, ist schon deshalb grundlos, weil der gegenwärtige Stand der Börse dasselbe nicht wohl zuließe. — Man ist wegen der neuerdings eingetretenen Verschlimmerung im Befinden des Erzherzogs Palatins sehr besorgt, auch der Krankheitszustand der russischen Großfürstin regt sehr ernste Besorgnisse an. — Man sagt, Graf Montecuculi, dormalen Vizepräsident in Mailand, sey zum Landmarschall ernannt, und läßt den französischen Botschafter, Graf Flahault, auf Urlaub von hier abgehen. (A 624)

Wien, 2. Novbr. (A. Z.) Die Ankunft Rothschild's, der man gegen Ende dieses Monats entgegengeht, beschäftigt vielfach unsere Finanzwelt. Das wiederholte Gerücht von einem neuen, angeblich 40 Millionen betragenden Staatsanlehen, das man wie gewöhnlich mit der Ankunft des großen Finanziers in Verbindung bringt, scheint sich nicht zu bestätigen, vielmehr glaubt man das Anlehen dadurch entbehrlich zu machen, daß man die bevorstehenden dreiprozentigen Zentral-Kassa-Anweisungen (der Nationalbank) in vierprozentige umwandeln und vermehren soll. Dadurch würde wohl dem Verkehr im Allgemeinen, und auch der Börse in Bezug auf die Geldzirkulation eine große Erleichterung zu Statten kommen.

Spanien.

† Die madriber Blätter vom 30. Okt. zeigen an, daß an diesem Tage der Schluß der Cortes durch ein königl. Dekret stattfand.

Portugal.

Paris, 5. Novbr. (Korresp.) Die Nachrichten aus Lissabon gehen bis zum 24., aus Oporto bis zum 26. Oktober. Ein auf mehreren Punkten ausgebrochener migueлистischer Aufstand vermehrte die Schwierigkeiten der Lage. Zahlreiche migueлистische Guerillas streifen in den Umgebungen von Lissabon und Oporto. In Benafiel, vier Stunden von Oporto, hat sich eine migueлистische Junta gebildet. In Sintra, wo der Sommerpalast der Königin ist, wurde Don Miguel ebenfalls als König proklamirt. Zwischen den Regierungstruppen und der Insurrektion ist es noch zu keinem ersten Konflikt gekommen, aber die Entscheidung kann nicht zögern, da beide Theile die Offensive ergriffen haben. Die Insurgenten haben Oporto, Coimbra und Evora, wo sie sich besetzt und mobile Kolonnen organisiert haben; die Regierung fährt fort, die ihr treu gebliebenen Truppen zu konzentriren. General Vinhaes marschirt gegen Oporto, eine Korvette blockirt die Mündung des Duero. General Estremoz marschirt gegen Evora, wo auch wahrscheinlich das erste Gefecht stattfinden wird. — Die englischen Blätter glauben an eine Intervention der fremden Mächte, erst der Quadrupelallianz. Admiral Parker war bereits mit seinem ganzen Geschwader in den Tajo eingelaufen. — Die Nachricht, daß sich Oporto für die Königin erklärt habe, bestätigt sich nicht, doch hat eine Deputation der insurrektionellen Junta eine lange Konferenz mit dem gefangenen Herzog von Terceira gehabt, die jedoch ohne Ergebnis blieb.

Frankreich.

Paris, 5. Novbr. (Korresp.) Der österreichische Gesandte, Graf Appony, wird am 20. d. von Wien zurück wieder hier erwartet. Marschall Soult soll bis 15. d. von St. Amans in Paris eintreffen. — Die „Presse“ meldet, daß die Antwort Lord Palmerston's auf die französische Note vom 5. Oktober endlich eingetroffen, und durch den Marquis von Normandy Herrn Guizot vorgelesen sey. Sie ist sehr weitschweifig, so daß das Vorlesen eine volle Stunde dauerte, bringt aber durchaus kein neues Argument. — Die Nachricht der „Augsb. Allg. Ztg.“ über die Vermählung des Herzogs von Bordeaux mit der Prinzessin Therese von Modena macht hier einiges Aufsehen; die ministeriellen Blätter schweigen darüber, die konservative „Presse“ bezweifelt die Nachricht, die Blätter der Linken nennen diese Verbindung ein sehr ernstes und wichtiges Ereignis, aber die legitimistischen Blätter, die doch am Besten unterrichtet seyn sollten, wissen nichts davon. — Die Verwaltung des „Journal des Debats“ hat den Beschluß gefaßt, von Neujahr an keine

Romane mehr in ihrem Feuilleton zu publiziren, sondern das Feuilleton ausschließlich wissenschaftlichen, literarischen und kritischen Artikeln zu widmen. — In Marseille sind Nachrichten aus Algier bis 27. Oktober eingelaufen, sie melden, daß trotz der eingetretenen strengen Kälte alle disponibeln Truppen von Mascara, Tlemsen, Oran u. s. w. in größter Eile an die marokkanische Gränze marschiren, da Abd-el-Kader plötzlich mit einem starken Soum an dem Rande der Wüste erschienen ist.

† Paris, 5. November. (Korresp.) Der Herzog und die Herzogin von Montpensier sind gestern um halb 3 Uhr Nachmittags im Palaste von St. Cloud angekommen und von der ganzen königl. Familie empfangen worden. — Die Regierung hat auf den Vorschlag der Akademie der Wissenschaften an der Sorbonne eine Lehrkanzel der Mechanik des Himmels (Lehre von der Bewegung und den diese regelnden Gesetzen der Weltkörper) gegründet und Hrn. Leverrier zum Professor derselben ernannt.

Niederlande.

Haag, 30. Oktober. (A. Z.) Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung den Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung des Gesetzes zur Ermunterung der Lebensmitteleinfuhr bis zum 1. Oktober 1847, einstimmig angenommen. Diese Einmüthigkeit erklärt sich daraus, daß die Regierung sich ausdrücklich verpflichtet hat, die ganze Frage wegen der Getreidezölle noch im Laufe dieses Landtags vor die Kammer zu bringen. Die so in Aussicht gestellte Reformformbill kann auf nichts als Abschaffung der Kornzölle in einem nähern oder entfernteren Termin hinauslaufen. Andere Veränderungen scheinen auf Erzielung von Ersparnissen beim Landheere zu deuten.

Großbritannien.

London, 30. Okt. (A. Z.) Es geht seit einigen Tagen das Gerücht, Lord Dalhousie würde in Kurzem in's Ministerium treten; und man ist um so mehr geneigt daran zu glauben, weil dieser junge Edelmann einer von den drei Mitgliedern des Wellington'schen Kabinet's war, die Lord J. Russell eingeladen hatte, sich an sein Kabinet anzuschließen. Er ist übrigens durchaus kein Parteimann, und zeichnete sich unter Peel's Verwaltung mehr durch seinen Fleiß und seine Geschäftserkenntnisse als durch Parteirednerie aus. Und es sind jetzt gerade solche Eigenschaften, welche dem Staatsmann nothwendig sind, und das Publikum würde es dem Lord John Dank wissen, wenn er sein arbeitendes Personal mit einem solchen Manne verstärken könnte. — In Irland sieht es etwas beruhigter aus. In vielen Gegenden hat man bereits für's Volk Beschäftigung gefunden; die Preise der Lebensmittel haben für den Augenblick wenigstens zu steigen aufgehört; die tumultuarischen Volksversammlungen haben nachgelassen; und die Besprechung des Lord-Leutnants mit einer Anzahl Abgeordneter, an deren Spitze sich O'Connell stellen sollte, hat ohne Zweifel zu besriedigenden Resultaten geführt.

Asien.

China. In einer Versammlung der in Canton anwesenden deutschen Kaufleute, die am 4. Aug. unter dem Vorsitze des Hrn. Edm. Moller stattfand, ist die Abfassung und Abendung einer Denkschrift beschlossen worden, wodurch die deutschen Regierungen zur Anstellung eines eigenen Konsuls in Canton aufgefordert werden sollen. Die nächste Veranlassung hierzu hat der bekannte Volksaufstand am 8. Juli gegeben, wo die Fremden sämmtlich in einiger Gefahr waren, und hätten sie sich nicht mit den Waffen in der Hand den Chinesen entgegengestellt, wahrscheinlich einen großen Theil ihres Eigenthums eingebüßt haben würden. Für in solchen Fällen erlittene Schäden werden die respektiven Konsule der Schadenleidenden sogleich bei der chinesischen Regierung reklamiren, und das Eigenthum der Engländer, Nordamerikaner, Holländer, Franzosen und Dänen ist demnach so ziemlich sicher gestellt. Deutsche jedoch haben gar keinen Regress, weil sie bis jetzt nicht repräsentirt sind, und auch weil, bis jetzt wenigstens, keiner der deutschen Staaten einen Handelsvertrag mit China abgeschlossen hat. Daß dies geschehen möge, ist sehr zu wünschen; aber es läßt sich nicht läugnen, daß manche Schwierigkeiten, ehe so etwas geschehen kann, beseitigt werden müssen, denn daß der Zollverein oder die Hansestädte, jeder für sich, einen solchen Vertrag abschließen sollten, ist kaum wünschenswerth, da eine solche Zerstückelung des Landes den Chinesen eben nicht den besten Begriff von der Macht Deutschlands geben würde. Sollten die deutschen Staaten sich zur Ernennung eines gemeinschaftlichen Konsuls vereinigen, so erscheint es angemessen, daß die Vertretung der deutschen Interessen durch einen Konsul geschehe, welcher nur konsularische und diplomatische Funktionen versieht und nichts mit dem Handel zu thun hätte. Weniger als 5000 Dollars Gehalt sollte ein solcher nicht haben, denn mit weniger kann er kaum auskommen. Auch im Fall ein Kaufmann angestellt würde, sollte man ihm eine jährliche Vergütung, etwa 2000 Dollars, aussetzen, denn eine solche Anstellung wird ihm immer nicht unbeträchtliche Kosten verursachen, und man kann nicht süßlich erwarten, daß er solche aus eigener Tasche befreite. Die Denkschrift ist an keine einzelne Regierung gerichtet, weil die Deutschen, welche sie unterzeichnet haben, theils zu dem Zollverein, theils zu den Hansestädten gehören. Eine Ausfertigung wird an das hamburgische Commereium abgesandt, andere an die Behörden des Zollvereins gelangen. Sollte die Denkschrift zu nichts weiter führen, als daß der Zustand der in China lebenden Deutschen allgemeiner bekannt wird, so ist schon immer etwas gewonnen. Deshalb ist auch die Publizität des Aktenstücks zu wünschen, und wird auch durch die Einsendung desselben an die „Allgemeine Zeitung“ und andere Blätter erreicht werden. Bis jetzt ist der deutsch-chinesische Handel von wenigem Belang gewesen, doch ist zu wünschen und zu hoffen (ob zu erwarten?), daß er mit der Zeit zunehmen wird. Es sind jetzt nur zwei deutsche Handlungshäuser in Kanton etablirt, auch ist zu beforgen, daß keines von ihnen vom deutschen Handel allein wird bestehen können. Deutsche Waaren hierher reuiren fast gar nicht.

Vermischte Nachrichten.

München, 2. Nov. Seit einiger Zeit finden hier wieder sehr strenge Bierdiskussionen Statt, denn außer der betreffenden Kommission des Magistrats begibt sich auch sehr häufig der Polizeioberkommissar mit vier Bierverständigen in die Bier- und Wirthshäuser zur Untersuchung des Getränkes; im Allgemeinen sind jedoch, oder vielmehr eben darum, die neueren Biere gut; auch die Qualität des Brodes und anderer Viktualien gibt zu begründeten Klagen keinen Anlaß.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Bei dem Kontor der „Karlsruh. Zeitung“ ist für Friedrich Klüber von Weingarten bei Durlach ferner folgender milder Beitrag eingegangen: 3. S. 24 fr., hierzu die früheren 10 fl. 34 fr., macht im Ganzen 10 fl. 58 fr.

Karlsruhe, Nov. 6.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.	Abends 9 U.
Lufldruck red. auf 10°	28° 1.8	28° 1.6	28° 1.8
Temperatur nach Reaumur	2.7	4.0	0.7
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.90	0.79	0.89
Wind u. Stärke (4=Sturm)	NO	NO	NO
Bewölkung nach Zehnteln	1.0	1.0	0.4
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—
Berdüfung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	2.3	2.3	1.9
Nov. 6. Therm. min. 1.6	trüb.	trüb.	unt. hr.
" 6. " max. 4.4	Duft.		
" 6. " med. 2.6			

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 8. Novbr.: Die Hugenotten, große Oper in fünf Aufzügen, von Scribe; Musik von Meyerbeer. Dem. Gramer: Margaretha von Valois.

Der Text der Gesänge ist bei Hofbuchhändler C. Radlof und Abends am Eingange des Theaters für 12 fr. zu haben.

Todesanzeige.

E 553.1 Tutschfelden. Den 3. d. M. starb sanft, nach ganz kurzer Krankheit, in Jahr unsere gute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Friederike Dreher, geborene Maler von Emmendingen.

Ihr irdisches Daseyn von beinahe 70 Jahren war ein christliches Leben in Thätigkeit und Menschenliebe. Darum bleibt ihr ein gesegnetes Andenken in vielen Herzen und in vielen Werken.

Tutschfelden, den 5. November 1846.

Im Namen der Hinterbliebenen,
Der Sohn:
Wilhelm Dreher, Pfarrer.

Stillschweigen ist einträglich.
Wie das Stillschweigen einträglich ist, das hat sich jüngst in R. Amis Ettenheim, bei einem Preisregeln gezeigt.

Schweidt R. oder vielmehr seine Frau, in benanntem Ort, veranfaßten in jüngstvergangener Zeit ein Gabenlegen. Schreind wurde dies Vorhaben in der Umgegend bekannt gemacht, und der Anfang dieses Preisregels unter brillanter Aufstellung der Gaben, nämlich: eines Wagens, einer eisernen Egge und eines Bügels, bewerkstelligt. Für jeden Wurf wurden 6 Kreuzer von den ziemlich zahlreich anwesenden Interessenten bezahlt und von Frau R. eingenommen, 4 à 5 Sonntage so fortgesetzt, der Ertrag von ungefähr 40 fl. eingestekt, die Gegenstände der Verblendung weggeschafft und dann, — Stillschweigen! — mäuschenstill, seinen Laut mehr von sich gegeben über diesen „gutmürbigen“ Einzug.

Ist das nicht einträglich, bequem und pfiffig? Dieses ist auch ein gutes Mittel gegen Noth, wenn die Kartoffeln nicht gerathen, —
Ringsheim, den 29. Oktober 1846.

E 485. Karlsruhe.

Dampf-Schiffahrt



Nieder- und Mittel-Rhein. Düsseldorf-Gesellschaft.

Abfahrten, am 15. Oktober anfangend.

Von MANNHEIM:

täglich Nachmittags um 4 1/2 Uhr bis Mainz, im Anschluß an den dritten Bahnzug von Karlsruhe und den ersten von Freiburg,
jeden Mittwoch und Sonntag nach Rotterdam-Amsterdam-London.
Nähere Auskunft wird bei diesseitiger Expedition erteilt, wie bei allen Haupt-Eisenbahnstationen Billete für die ganze Route ausgegeben werden.
Ebenso sind bei allen Agenturen der Düsseldorf-Gesellschaft und auf den Schiffen selbst Billete für die großbad. Eisenbahn zu erhalten.
Karlsruhe, den 15. Okt. 1846.

Groß. Post- und Eisenbahnamt.
v. Kleudgen. vdt. Obermüller.

E 453 Karlsruhe.

RHEINISCHE DAMPFSCHIFFFAHRT.

Kölnische Gesellschaft.



Abfahrtsstunden vom 1. November an Von Mannheim

direkt nach Köln 6 Uhr Morgens, mit Abfahrt in Mainz um 9 1/2 Uhr im Anschluß an den ersten Zug von Frankfurt,
Mainz 12 1/2 Uhr Mittags, nach Ankunft des ersten Zugs von Kehl, Offenburg und Baden; in Mainz zum Anschluß an den letzten Zug nach Frankfurt.

Von Mainz

nach Mannheim 6 Uhr Morgens und 2 1/2 Uhr Mittags.

Billete für die Fahrten ab Knielingen und Mannheim werden auch hier gegeben, sowie alle nähere Auskunft erteilt die Agentur, Spitalstraße Nr. 61.

Ernst Glock.

E 517.3 Karlsruhe. (Anzeige.) Eine **Matinée musicale** wird Sonntag, den 8. November 1846, der Pianist Joseph Schad aus Paris im dazu ihm gefälligst überlassenen Museumslokale, des Mittags um 12 Uhr beginnend, zu geben die Ehre haben. Das Nähere werden die auszugehenden Zettel besagen.
E 461. Karlsruhe.

Kunst-Anzeige.
Heute, Sonntag, den 8. November, und die folgenden Tage große Vorstellungen von der Tänzer-Gesellschaft des **Rudolph Knie**.
Anfang der ersten Vorstellung 3 Uhr.
Die letzte Abends 6 1/2 Uhr.
Der Schauplatz ist auf dem Schloßplatz, in dem vor Regen und Wind schützenden **Circus**.

E 504.2 Karlsruhe. (Mess-anzeige.) Die schon bekannten chemischen Hühneraugenfeilen sind während der Messe wiederum das Stück zu 24 fr. zu haben in der Bude der Optikus Frank's Wittwe auf der Theaterseite.

E 542.3 **A louer à Bade**

dans une des plus belles situations, un joli appartement meublé, (plusieurs pièces, cave, cuisine etc.) au prix de 180 fl. pour l'hiver, ou de 300 fl. à l'année. S'informez chez Me. Gaus, Eichstrasse Nr. 284 à Bade.

E 564.3 Karlsruhe. (Logis-gesuch.) Man sucht ein Logis von 1 Salon, 3 großen Zimmern etc. — Anzeige im Gasthaus zum Erbprinzen.

E 419.3 Durlach. (Erledigte Gehülfen-Stelle.) Die zweite Gehülfenstelle bei dem kombinierten Dienst der Domänenverwaltung, Forst- und Amtskasse Durlach ist in 3 Monaten mit einem in Amtskassenwesen wohlgeübten Mann zu besetzen, um welche sich die Liebhaber unter Vorlage ihrer Zeugnisse gefällig melden wollen.

E 508.3 Nr. 22,936. Buchen. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen des Sebastian Müller von Painsbad haben wir Cant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 7. Dezember d. J., Morgens 8 Uhr,

anberaumt.
Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diese Masse machen will, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich verfaßt, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Buchen, den 29. Oktober 1846.
Groß. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Schaaß.
vdt. Kaufmann.

E 510.3 Nr. 45,751 und Nr. 45,754. Raffatt. (Schuldenliquidation.) Franziska Heydt, ledig, von Steinmauern

und der Bürger Friedrich Müller mit seiner Ehefrau, Franziska, geborenen Götz von da, und ihren zwei minderjährigen Kindern,

wollen nach Amerika auswandern.
Es wird nun Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf

Montag, den 16. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und hierzu deren sämtliche Gläubiger, um ihre Forderungen anzumelden und zu begründen, mit dem Bemerkten vorgeladen, daß man bei ihrem Nichterscheinen ihnen zu ihrer Befriedigung von hier aus nicht mehr verhelfen konnte.

Raffatt, den 23. Oktober 1846.
Groß. bad. Oberamt.
Knie.

E 537.3 Nr. 20,384. Radolpzhell. (Erledigte Thierarztstelle.) Der seitverige Amtstierarzt Joseph Anton Grotsch von hier ist vor wenigen Tagen mit Tod abgegangen. Es soll dessen Stelle wieder besetzt werden. Dazu ist erforderlich ein im Veterinärwesen geprüfter und tauglicher Mann, der bei gehörig praktischer Befähigung bei dem so großen Mangel an tüchtigen Männern dieses Faches ein genügendes Auskommen in unserm Bezirk finden dürfte. Demselben würden zugleich die Funktionen eines Amtstierarztes übertragen werden.

Wir laden die Bewerber ein, sich an uns unter Vorlage ihrer Zeugnisse und Anforderungen zu wenden.
Radolpzhell, den 2. November 1846.
Groß. bad. Bezirksamt.
Klein.

E 571.2 Karlsruhe. **Aufforderung.**

Um den gegenwärtigen Abschluß der Akademie-Bau-Rechnungen nicht aufzuhalten, werden die hiesigen Bauhandwerker und Andere, welche etwa noch mit einer nachträglichen, den Bau selbst betreffenden Rechnung in Rückstand seyn sollten, aufgefordert, diese

längstens bis künftigen Samstag, den 14. d. M.,
auf diesseitigem Bureau einzureichen.

Karlsruhe, den 7. November 1846.
Großherzogliche Baudirektion.
Hübisch.
vdt. Lorenz.

Staatspapiere.

Paris, 5. November. 3proz. konsol. 82.70. 1844 3proz. — 5proz. konsol. 117.80. Bankakt. 3472.50. Städt. Oblig. 1395. — St. Germaineisenbahnaktien 1050. — Bersfelder Eisenbahnakt. rechtes Ufer 395. — linkes Ufer 260. — Ost. Eisenbahnakt. 1230. — Rouen 901. 25. Straßburg-Basel 217.50. Big. Anleihe (1840) 100. (1842) —. Röm. do. 100. Span. Akt. —. Vass. —. Neap. 102. —

Frankfurt, 6. Novr.	Prz.	Papier.	Geld.
Österreich	5	—	108 3/4
"	4	—	99 1/2
"	3	—	71 3/4
"	3	—	1860
"	—	—	156 3/4
"	—	—	127 3/4
"	4	—	—
"	4 1/2	—	—
Sardinien	36 1/2	—	37
Preußen	3 1/2	—	92 1/2
"	—	90 1/2	—
Bayern	3 1/2	—	93 1/2
"	—	—	78 3/4
"	—	—	92 3/4
Württemberg	3 1/2	—	89 3/4
Baden	3 1/2	—	90 3/4
"	—	—	55 1/4
"	—	—	34 1/2
Darmstadt	3 1/2	—	92
"	4	—	99 1/4
"	—	—	73
"	—	—	29 1/4
Frankfurt	3	—	86
"	3 1/2	—	94 1/4
"	3 1/2	—	91 3/4
"	—	359	358 1/2
"	—	360	359 1/2
Kurpfalz	40	—	32 3/4
"	—	—	71 3/4
Raffatt	3 1/2	—	92 1/4
"	—	—	26 1/4
Holland	3 1/2	—	56 1/4
Spanien	—	—	—
"	—	32 1/2	32 1/2
"	3	26 3/4	26 1/2
Portugal	3	—	40 1/2
Polen	—	—	97 3/4
"	—	—	79 3/4
"	—	—	4 1/4

Geldkurs.

Gold.	fl.	fr.	Silber.	fl.	fr.
Neus Louisdor	11	5	Gold al Marco	380	—
Friedrichsdor	9	47	Laubthaler, ganze	2	43 1/4
Randbanknoten	5	35	Preuß. Thaler	1	45
20 Frankenstücke	9	28	Hünfrankenthaler	2	20
Poll. 10 fl. Stücke	9	55	hochhaltig Silber	24	20
Engl. Sovereigns	11	57	Seringh. u. mittelh. S.	24	18

Mit einer Anzeigenbeilage.